

Bericht

Beantwortung der Anfrage des Integrationsrates vom 26.09.2018

TOP 8: Integrationsmonitoring – Daten zur Teilhabe von Bielefelderinnen und Bielefeldern mit Migrationshintergrund in den Jahren 2012 bis 2016

- ***Welche Maßnahmen können umgesetzt werden um die Zahl der Einbürgerungen zu steigern?***

Es erfolgt ein gesonderter Bericht.

- ***Wie kann erreicht werden, dass mehr Kinder, die in der Familie nicht überwiegend Deutsch sprechen, früher die Kindertageseinrichtungen besuchen und in ihrer weiteren Bildungslaufbahn davon profitieren?***

Vorbemerkungen

Der Besuch von Angeboten der Kindertagesbetreuung wirkt sich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Obwohl alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, besuchen gerade Kinder aus Familien, die von Benachteiligungen betroffen sind, oft keine Kindertagesstätte oder Kinder-tagespflege. Der Bildungsbericht 2016 hat gezeigt, dass bestimmte Lebenslagen mit besonderen Zugangshürden einhergehen, die die Teilhabe an früher Bildung behindern. Das betrifft unter anderem Kinder mit Fluchterfahrungen, die – aus unterschiedlichen Gründen – bislang nur schwer Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung finden.

Unter Kindern lernen neu zugewanderte Kinder schnell die deutsche Sprache und knüpfen Kontakte. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle kann dazu bei-tragen, auch die Familien in dieser besonderen Lebenssituation zu stabilisieren und die gesellschaftliche Integration zu erleichtern.

Im Gegensatz zur Schulpflicht besteht in Deutschland keine Verpflichtung zur Elementarbildung. Primär geht es daher darum, Eltern über die bestehenden Angebote zu informieren, ihnen den Sinn und die Vorteile der Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertages-einrichtung zu vermitteln und die Familien so zu aktivieren, für ihre Kinder möglichst frühzeitig einen Kita-Platz in Anspruch zu nehmen.

Außerdem wird im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung darauf geachtet, dass in allen Stadtteilen, also auch in denen, in denen viele neuzugewanderte Familien leben, eine aus-reichende Anzahl von Kita-Plätzen vorhanden ist.

Einzelne Maßnahmen des Jugendamtes

1. **Informationen zum Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“**

Das Jugendamt der Stadt Bielefeld nimmt gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, dem Deutschen Roten Kreuz und der Gesellschaft für Sozialarbeit am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

teil. Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden.

Um Zugänge zu bestehenden Maßnahmen zu erleichtern, werden niedrigschwellige Angebote gemacht, durch die Kontakte zu Eltern bzw. Familien von Kindern hergestellt werden, die bisher von Regelsystem noch nicht erreicht werden.

Mit dem Bundesprogramm fördert das Ministerium diese niedrigschwelligen Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. Von 2017 bis 2020 erhalten die geförderten Standorte dafür jeweils bis zu 150.000 Euro pro Jahr. Ab dem 01.09.2017 sind damit eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei der Stadt Bielefeld und vier halbe Personalstellen bei den o.g. freien Trägern für den Kita-Einstieg eingerichtet worden.

In Bielefeld wird das Projekt Kita-Einstieg in den INSEK-Gebieten Baumheide, Mitte, Senne-stadt und Sieker durchgeführt. Die vier halben Personalstellen bei freien Trägern sind in folgenden sogenannten Anker-Kitas eingerichtet:

- Baumheide: Kinderhaus Rabenhof, Gesellschaft für Sozialarbeit
- Nördlicher Innenstadtrand: Kita Weltweit, Deutsches Rotes Kreuz
- Sennestadt: Kita Am Stadion, Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL
- Sieker: Kinderhaus Stralsunder Straße, Gesellschaft für Sozialarbeit

Von dort aus wirken sie in den gesamten Stadtteil und kooperieren mit weiteren Kitas (unabhängig von der Trägerschaft) sowie allen relevanten Akteuren im Sozialraum. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

- vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung,
- informieren die Familien über Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland,
- ermöglichen ein Kennenlernen auf Seiten der Familien und Einrichtungen und
- bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Kita Platz.

Regelmäßig finden persönliche Beratungsgespräche, offene Spielgruppen und Info-Nachmittage statt. Die persönlichen Beratungsgespräche können auch bei den Familien zu Hause geführt werden und werden je nach Bedarf angeboten; zur Unterstützung ist der Einsatz von Sprachmittlerinnen/Sprachmittlern möglich. Die Spielgruppen und Info-Nachmittage sind offen für alle Interessierten und finden in regelmäßigen Abständen statt. Zu den Info-Nachmittagen werden verschiedene Institutionen eingeladen, wie z.B. die Caritas Bielefeld mit dem Programm Biele-Fit und die Verbraucherzentrale. Die Themen werden ortsteilabhängig und nach Bedarf der Teilnehmenden ermittelt.

Damit die Angebote in einer Region effektiv aufeinander abgestimmt sind und gute Brücken in das Regelsystem bilden, werden sie durch eine beim Jugendamt angebundene Koordinierungs- und Netzwerkstelle miteinander verknüpft. Sie arbeitet eng mit lokalen Akteurinnen und Akteuren zusammen und vernetzt die vielfältigen Angebote für den Kita-Einstieg in der Region. Die Vernetzung auf der Stadtteilebene und auch stadtweit ist in den betreffenden Arbeitskreisen gestartet und wird laufend vertieft.

Für eine breite Öffentlichkeitsarbeit wurde außerdem ein Flyer zur Tagesbetreuung für Kinder in Bielefeld in leicht verständlicher Sprache verfasst und in vier weitere Sprachen übersetzt. Dieser Flyer und das Programm werden von der Koordinierungs- und Netzwerkstelle derzeit in verschiedenen Gremien vorgestellt und unter den Multiplikatorinnen/Multiplikatoren publik gemacht. Die Zusammenarbeit mit den betreffenden Ämtern in der Stadtverwaltung und der Austausch mit den Mitarbeiterinnen des Kita-Portals Little Bird / Kitaplatzvergabe finden regelmäßig statt und haben sich als gewinnbringend erwiesen.

Die zu erhoffenden Effekte des Angebotes Kita-Einstieg in Bielefeld sind zum einen die Verknüpfung der bereits vorhandenen kommunalen und landesseitigen Programme mit der Infrastruktur und dem ehrenamtlichen Engagement; zum anderen sollen Wege der Unterstützung erprobt werden, die in den teilhabenden Institutionen verankert werden und den Projektzeitraum überdauern. Dazu tragen auch die Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen/Erzieher aus allen Bielefelder Kitas bei, so dass ein tragfähiges Netzwerk für die Integration der geflüchteten Kinder unter sechs Jahren entsteht.

2. **Brückenprojekte**

Das Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit 2015 niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund in besonderen Lebenslagen. Diese Kinder und ihre Familien sollen hierdurch an das institutionalisierte System der Kindertagesbetreuung herangeführt werden. In Bielefeld wurden diverse Brückenprojekte installiert und konnten tlw. wieder aufgegeben werden, weil die Kinder in Kitas vermittelt wurden.

3. **Kinder willkommen in Bielefeld - Treffpunkte**

KiwiBI-Treffs sind offene Angebote, kostenlos und ohne Anmeldung in vielen Stadtteilen Bielefelds. Alle Mütter und Väter mit Neugeborenen und Kindern bis zu 3 Jahren sind herzlich willkommen. Sie lernen andere Familien aus Ihrer Nachbarschaft kennen, bekommen Tipps oder geben ihre Erfahrungen an andere weiter. In lockerer Atmosphäre kommen große und kleine Besucherinnen/Besucher schnell in Kontakt. Diese Treffs wurden insbesondere auch in Stadtteilen eingerichtet, in denen viele neuzugewanderte Familien leben. Sie leisten so einen Beitrag zur Information über das deutsche System der Kindertagesbetreuung.

4. **Spielgruppen**

Es gibt diverse Spielgruppen z.B. in Familien- oder Stadtteilzentren, wo neuzugewanderten Eltern und ihre Kinder die Kita und das Umfeld kennenlernen können. Auch hier werden Zu-gänge zur Frühen Bildung aufgezeigt und es wird Unterstützung in allen Fragen der Kinder-betreuung angeboten.

- **Wie können die schulischen Erfolge gefördert werden, d. h.**
 - **die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Gymnasien und**
 - **deren Anteile an den Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife?**

Maßnahmen und Angebote des Kommunalen Integrationszentrums

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche als Schülerinnen und Schülergruppe ein Höchstmaß an Unterstützung, individueller Förderung und Begleitung in kleinen Lerngruppen benötigen. Es ist bekannt, dass besonders die intensive Förderung in der Anfangsphase der schulischen Integration eine erfolgreiche Bildungsbiographie begünstigt und bzw. sogar erst ermöglicht wird. Das bedeutet u. a., dass die schulischen Aufnahmekapazitäten (Räumlichkeiten, Ausstattung, Lernmittel) und personelle Ressourcen und die Qualifizierung der Lehrkräfte sowie der

sozialpädagogischen Fachkräfte sichergestellt sein müssen, um professionell und flexibel auf neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eingehen zu können. Wichtig ist darüber hinaus, dass sich alle Schulformen der gesellschaftlichen Integrationsaufgabe stellen, Sprachfördergruppen einrichten sowie neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Regelklassen integrieren.

In der Regel benötigen diese – auch wenn ein gewisser Sprachstand bereits erreicht ist – noch additive individuelle Sprachförderung in der Bildungssprache, damit der Anschluss an das Niveau der Regelklasse gehalten werden kann und die Bildungspotenziale sich entwickeln können.

Die Stadt Bielefeld gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel städtische Zuschüsse für 'Schulische Integrationshilfen', die vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bielefeld bewilligt werden. Zielgruppe dieser ergänzenden Förderung sind vor allem neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Die Förderung bezieht sich dabei auf unterstützende Maßnahmen zum Erwerb der Bildungssprache bis zur Erlangung eines allgemeinen Schulabschlusses der Sekundarstufe I und wird von Fachkräften durchgeführt.

Im Herbst 2018 wurden die Rahmenrichtlinien aktualisiert und vom Integrationsrat sowie dem Schul- u. Sportausschuss neu beschlossenen. Die 'Schulischen Integrationshilfen' unterstützen zurzeit die Arbeit der Schulen durch drei verschiedene Förderangebote:

- **Individuelle Förderung** für Schülerinnen und Schüler, die noch kein Jahr eine deutsche Schule besuchen und in Regelklassen unterrichtet werden. Die Förderung findet 4 Std wöchentlich bis zu 12 Monate in Kleingruppen von bis zu 5 Schülerinnen und Schülern statt. An der individuellen Förderung nehmen im Schuljahr 2018 /19 (Stichtag 31.01.2019) bereits 182 Schülerinnen und Schüler teil.
- **Unterrichtsbegleitende Unterstützung einer Sprachfördergruppe** teilweise in äußerer Differenzierung zur gezielten Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die nur teilweise eine externe Sprachgruppe besuchen. Zurzeit werden 12 Sprachfördergruppen für das gesamte Schuljahr 4 Stunden wöchentlich von Fachkräften begleitet und in ihrer Arbeit unterstützt.
- **Ergänzende schulische Projekte und Maßnahmen**, die Schulen bei der nachhaltigen schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern unterstützen. Passgenaue, schulische Angebote sollen insbesondere den Übergang in die Regelklassen, aber auch die Begegnung und den Austausch zwischen Neuzugewanderten und Schülerinnen und Schülern der Regelklassen fördern, sich für ein diskriminierungsfreies Miteinander und Demokratieförderung einsetzen z.B. Patenprojekte, Kooperationsprojekte mit Eltern, stadtteilbezogene Projekte. Im laufenden Schuljahr 2018/19 werden an 47 verschiedenen Bielefelder Schulen insgesamt 58 Projekte bzw. Maßnahmen durchgeführt.

Die **Fachkräfte**, die im Rahmen der „**Schulischen Integrationshilfen der Stadt Bielefeld**“ für das Kommunale Integrationszentrum tätig sind, nehmen zwei mal jährlich an Austauschtreffen teil. Die Treffen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch aller Fachkräfte. Im Mittelpunkt der Treffen stehen zum einen fachliche Fortbildungsinhalte und aktuelle Themenstellungen u.a. zur sprachlichen Förderung sowie organisatorische Fragen.

Eine im Jahr 2018 durchgeführte Befragung zeigt deutlich, dass die Schulen sehr zufrieden mit diesem zusätzlichen Unterstützungsangebot der Stadt Bielefeld sind. Die Ergebnisse zeigen - gemessen an den Kriterien Notenverbesserung, Erreichung des Klassenziels, Erlangung eines höheren Schulabschlusses, Motivationssteigerung, erhöhte Unterrichtsteilnahme sowie weiterer beobachteter positiver Lernverhaltensveränderungen - signifikante Erfolge und positive Entwicklungen auf. (Quelle: Kommunales Integrationszentrum, Auswertung Antwortbogen Schule, 19.03.2018)

Eine gelingende schulische Integration und eine erfolgreiche Bildungsbiographie setzt voraus, dass sich Schulen mit allen daran Mitwirkenden dafür einsetzen, sich professionell damit auseinandersetzen und weiterentwickeln können. Von daher kommt der interkulturellen Schulentwicklung eine große Bedeutung zu. Unterstützend dafür hat das Kommunale Integrationszentrum (KI) mehrere Bausteine entwickelt und anzubieten.

- Beratung und Begleitung bei schulischen Entwicklungsprozessen: Die zertifizierten „**Berater_innen für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS)**“ unterstützen Schulen bei der interkulturellen und sprachsensiblen Konzept- und Unterrichtsentwicklung. Ausgangspunkt der Beratung ist die jeweilige schulische Situation mit einer Bestandsaufnahme der personellen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen. Im Anschluss werden schulbezogene Zielsetzungen entwickelt. Auf dieser Basis vereinbaren die schulischen Akteure dann Maßnahmen, die die Stärken und Ressourcen aller Beteiligten berücksichtigen.
- Das **Bielefelder Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen** wurde entwickelt von dem im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelten Fach-Arbeitskreis „Konzepte für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ im Schuljahr 2017/18. Die Handreichung richtet sich als Orientierungshilfe vor allem an Schulen, aber auch an Familien und die fachinteressierte Öffentlichkeit. Inhaltlich behandelt es die Themen Schulische Beratung, Gestaltungsmöglichkeiten für die Umsetzung einer Willkommenskultur, Unterrichtsorganisation für die Integration neu zugewandeter Kinder und Jugendlicher, Kompetenzeinschätzung auf der Basis von Diagnostik, Gestaltung der Übergänge, Sprachensible Schule / Durchgängige Sprachbildung, Unterstützungsangebote in Bielefeld und relevante rechtliche Rahmenbedingungen. Gemeinsam erarbeiteten Lehr- und Fachkräfte aller Schulformen, die Schulaufsicht, das Bildungsbüros, die Regionale Schulberatungsstelle, die REGE mbH und die Universität Bielefeld sowie das Kommunalen Integrationszentrum das Konzept.
- In Kooperation mit Schulamt für die Stadt Bielefeld – untere staatliche Schulaufsichtsbehörde wird der **AK „Integration in Schule“** angeboten. Dieses fachliche Austausch- und Fortbildungsgremium richtet sich Lehrkräfte aus dem Primar- und Sekundarbereich, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichten, Fachkräfte aus der sprachlichen Förderung, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
In den vier Treffen pro Halbjahr werden verschiedene Schwerpunktthemen behandelt werden: Themenfelder sind u.a.:
 - Qualifizierte Fördermöglichkeiten von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Beschulungsmodellen
 - Entwicklung und Diskussion von Qualitätsstandards für die schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern
 - Information und Austausch zu Unterrichtsmaterialien
 - Vernetzung von ergänzenden Förderangeboten
 - Kooperation mit Eltern
 - Fachvorträge zu verschiedenen Themen, z. B. rechtliche Fragestellungen
- Voraussetzung für den schulischen Erfolg aller Schülerinnen und Schüler sind fundierte Kenntnisse der Bildungs- und Fachsprache. Deswegen werden in allen Schulen Konzepte für die Umsetzung einer aufeinander aufbauenden Sprachbildung benötigt. Der Schulleitung kommt in diesem Prozess eine zentrale Rolle zu. Die Ansprechpartnerinnen und –partner unterstützen diese auf dem Weg zu einer zielorientierten und planmäßigen Schulentwicklung im Handlungsfeld „Durchgängige Sprachbildung“. In einer schulformspezifisch konzipierten **Qualifizierungsreihe für die „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Durchgängige Sprachbildung (ASP)** werden sie in mehreren Modulen auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Eine erste Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte der **Primarstufe** fand in vier Modulen bereits statt. Für die **Sekundarstufe** hat die Qualifizierungsreihe im Dezember 2018 begonnen. Für die Berufs- und Weiterbildungskollegs soll im nächsten Schuljahr mit einer Qualifizierungsreihe gestartet werden. Diese Qualifizierungen finden in Kooperation mit dem Kompetenzteam NRW/Bielefeld und dem Bildungsbüro statt.

- Es gibt viele Gründe, sich mit den Themen Demokratie und Diskriminierung im schulischen Kontext auseinanderzusetzen. Die politische Entwicklung in Deutschland sowie Gespräche mit vielen Akteuren im schulischen Kontext zeigen, dass diese Themen eine hohe Relevanz haben. Vor diesem Hintergrund wurde eine modulare **Qualifizierungsreihe zur Demokratieerziehung und Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders** für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter konzipiert, die erstmalig im Zeitraum von März 2018 bis Mai 2019 stattfindet.
Die Veranstaltung behandelt folgende Themenfelder:
Rassismus – Begriffe, Erklärungen und Präventionsansätze, Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und gesellschaftlichen Rolle, Demokratieförderung im Unterricht, Rassismuskritik und Demokratieförderung in der Schulentwicklung, Vernetzung im schulischen Umfeld –
Eine Wiederholung der Fortbildungsreihe ist für das Schuljahr 2019/20 geplant.
- Das Kommunale Integrationszentrum wirkt gemeinsam mit dem Bildungsbüro darauf hin, die **Kooperation zwischen Familien und Bildungseinrichtungen** zu unterstützen. Der auch im Leitbild Bildung als zentrales Handlungsziel formulierte Punkt „Elternbeteiligung und Elternunterstützung“ verfolgt die Zielsetzung, einen gleichberechtigten Zugang aller Schülerinnen und Schüler in das Bildungssystem zu gewähren. Folgende Schwerpunktthemen werden behandelt:
 - Erstellung (mehrsprachiger) Broschüren „Schulische Beratung und Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Bielefeld“ und „Anregungen für den Schulstart“ in einfacher Sprache
 - Download-Angebot „Elternbriefe in einfacher Sprache“
 - Eltern-Patensysteme
- **Einzelveranstaltungen und Qualifizierungen** zu relevanten Themenstellungen wie z.B.
 - Mehrsprachigkeit
 - Patensysteme für Schülerinnen und Schüler
- ***Wodurch kann der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die eine duale Ausbildung absolvieren, gesteigert werden?***

Die REGE mbH als Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld befasst sich seit vielen Jahren u.a. mit der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migration- und Fluchthintergrund in berufliche Ausbildung bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zu den Angeboten für diese Zielgruppe zählen u.a.:

Schulsozialarbeit in internationalen Förderklassen an Bielefelder Berufskollegs

Ziel der Arbeit ist die Integration von jungen Geflüchteten und Zugewanderten in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, EQ und Arbeit.

Schwerpunkte dieser Tätigkeit sind Beratung und Unterstützung der SuS in Berufswegeplanung, Beratung und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Trainings-Angebote zur beruflichen Orientierung und Bewerbungsverfahren sowie die Begleitung der Berufsfelderkundung.

Aktuell betreuen 8 Schulsozialarbeiter*innen (6 Vollzeitstellen) insgesamt 24 Internationale Förderklassen und außerdem im Volumen von 6 weiteren Schulklassen SuS, die nach Abschluss der IFK weitere Bildungsangebote am Berufskolleg wahrnehmen (u.a. BFS).

Im Jahr 2018 konnten von den zur Vermittlung zur Verfügung stehenden Abgänger*innen (also: Gesamtzahl der Abgänger*innen abzüglich sonstiger Verbleibe wie Umzug, Schwangerschaft etc.) von Internationalen Förderklassen an Berufskollegs im Schuljahr 2017/2018 in schulische und berufliche Bildung, Ausbildung, EQ und Arbeit insgesamt 98% vermittelt werden. Die Übergänge der 258 vermittelbaren Abgänger*innen verteilt sich folgendermaßen: betriebliche oder schulische Ausbildung: 13%, Arbeit: 10%, BK oder Sek I: 38%, Weiterbildungskollegs: 9%, Vermittlung EQ: 1%, Berufsvorbereitung: 17%, Sprachkurs: 9%, Freiwillige Dienste: 1%.

Das Projekt läuft unverändert bis zum Schuljahresende im Sommer 2019 weiter. Je nach Anzahl der zu betreuenden SuS werden dann für das Schuljahr 2019/2020 die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterkapazitäten angepasst.

KAUSA Servicestelle

Jugendliche und junge Flüchtlinge unterstützen, Selbstständige beraten und Eltern informieren: die Arbeit der KAUSA Servicestelle umfasst alle an der Ausbildung beteiligten Personen. Ihre Zielsetzung ist es, Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Flüchtlinge verstärkt in duale Ausbildung zu integrieren und Ausbildungsaktivität sowie Ausbildungsqualität in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund langfristig zu steigern.

Die Mitarbeiter*innen versorgen die Ratsuchenden mit wichtigen Informationen, geben ihnen erste Hilfestellung und leiten sie anschließend an die entsprechenden Stellen weiter – zum Beispiel an die Angebote der Kammern oder der Agenturen für Arbeit. Neben der Beratung ist es das Ziel der KAUSA Servicestelle, die vorhandenen Netzwerke zu erweitern und gemeinsam mit Institutionen der Berufsbildung, Schulen sowie Migrantenorganisationen und Unternehmen dauerhafte Strukturen zur Unterstützung beim Einstieg in die berufliche Bildung aufzubauen, um eine Ausbildungsbeteiligung zu ermöglichen.

Im Jahr 2018 konnten 30 Vermittlungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in duale und schulische Ausbildung und in Einstiegsqualifizierung realisiert werden. Von den 30 Vermittelten wurden 2 in EQ, 2 in schulische Ausbildung und 26 in duale Ausbildung vermittelt (insgesamt: 16 männlich und 14 weiblich). Zudem ist ergänzend zu erwähnen, dass im Jahr 2018 von der KAUSA Servicestelle zusätzlich zu den 30 Jugendlichen mit MGH weitere 27 junge Geflüchtete vermittelt wurden (davon 6 in EQ, 10 in schulische Ausbildung und 11 in duale Ausbildung; insgesamt: 23 männlich und 4 weiblich).

Das Projekt, welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, läuft noch bis zum 30.04.2019. Auch für das Folgeprojekt, welches ab dem 01.05.2019 mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2022 nahtlos anschließt, haben wir bereits eine Fördermittelzusage erhalten. Aufgrund des reduzierten Fördervolumens werden dann allerdings nur noch 3 anstelle der bisher 5 Personalstellen zur Verfügung haben.

Beratungsstelle REGE mbH

Die Beratungsstelle der REGE mbH berät alle neu Zugewanderten von 16-27 Jahren. Berufsschulpflichtige Menschen werden in die Internationalen Förderklassen vermittelt, für die erwachsenen Menschen werden passende Förderangebote (wie z.B. ein Sprachkursbesuch) akquiriert. Auch Schüler*innen, die die IFK beendet haben, werden wieder an die Beratungsstelle zurückgeleitet, um dort weiter in ihrem Förderprozess unterstützt zu werden. Weiterhin gehört auch ein großer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu der Zielgruppe, die zwar im deutschen Schulsystem aufgewachsen sind, aber Unterstützung in bestimmten Bereichen benötigen. Dies kann neben der Berufsorientierung z.B. die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Anmeldungen zu höheren Bildungsgängen, Unterstützung in anderen Lebensbereichen (wie z.B. Unterstützung bei

Behördengängen, Mobbing-Erfahrungen, o.a.) umfassen. Im Schuljahr 2017/2018 hatten insgesamt 90 % der Beratungskund*innen der Beratungsstelle einen Migrationshintergrund.

Perspektiven für Junge Geflüchtete

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Flüchtlingshintergrund im Alter von 16-17 Jahren und wird über Sondermittel des LWL gefördert. In Kooperation mit dem BAJ wird „bildungsmüden“ Geflüchteten hier ein Angebot geschaffen, in dem sie sich werkpraktisch in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren können und die Sprachförderung in vielen Bereichen an den Lebenspraktischen Themenstellungen der Teilnehmer*innen anknüpft. Die sozialpädagogische Begleitung leistet Hilfestellungen in allen akuten Bewältigungsbereichen (Behördengänge, Umgang mit unsicherem Aufenthalt, etc.). Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Rahmen der Arbeit in einer Kleingruppe einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Projektes leistet und die Teilnehmer*innen wieder Freude am Lernen entwickeln.

Daneben betreut und begleitet die REGE mbH in vielen weiteren Projekten junge Menschen. Erwähnenswert ist daher sicherlich noch der quartiersbezogene Ansatz „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, mit dem wir mit eigenen Beratungsräumen bislang in Sennestadt, in Sieker und im Ostmannturmviertel aktiv sind, demnächst zusätzlich in Baumheide. Auch unser Team des Übergangsmagements, welches in allen städtischen Haupt- und Gesamtschulen und außerdem an der Luisenschule aktiv ist, betreut zu einem nicht unerheblichen Teil Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Gerne liefern wir bei Bedarf auch zu diesen Projekten noch weitergehende Informationen.

- ***Wie setzt die Stadt Bielefeld die 2010 bzw. 2016 beschlossenen Maßnahmenvorschläge des Integrationskonzeptes bezogen auf die Personalpolitik (Personalgewinnung, Aufstiegsförderung und Fortbildung, Führungskräfte, Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten) um?***

Im ersten Halbjahr 2019 erscheint der aktuelle Personalbericht der Stadt Bielefeld, der Aussagen zu diesen Aspekten enthält.

Grewe